

**Zuschuss zur Förderung des Handwerkerdorfes auf dem Stadtgründungsfest dauerhaft
ab 2025 ff.
Finanzierungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14633

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 12.11.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2024 zum Haushaltsplan 2024 Eckdatenbeschluss (SV Nr. 20-26 / V 13530)
Inhalt	Darlegung des Zuschussbedarfs für die Unterstützung des Handwerkerdorfes auf dem Stadtgründungsfest dauerhaft ab 2025 ff.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	50.000 € dauerhaft ab 2025 ff.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	Der Zuschuss von jährlich maximal 50.000 € wird an die Veranstalter des Handwerkerdorfes auf dem jährlich stattfindenden Stadtgründungsfestes ausgereicht. Die Ausreichung findet als Fehlbetragszuschuss mit anschließender Verwendungsnachweisprüfung statt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Handwerkerdorf, Zuschuss, Stadtgründungsfest
Ortsangabe	(-/-)

**Zuschuss zur Förderung des Handwerkerdorfes auf dem Stadtgründungsfest dauerhaft
ab 2025 ff.
Finanzierungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14633

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 12.11.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Das Stadtgründungsfest ist ein fester Bestandteil im Veranstaltungskalender der Stadt München und zieht jährlich mehr als 350.000 Gäste an. Es wird als zweitägiges Straßenfest an einem Wochenende rund um den 14. Juni, den Gründungstag Münchens, in der Altstadt gefeiert.

Seit mehr als 30 Jahren ist das Handwerkerdorf ein fester und bei den Gästen beliebter Bestandteil des Stadtgründungsfestes. Den verschiedenen Handwerkerinnungen bietet sich auf dem Stadtgründungsfest jedes Jahr die Gelegenheit, das Interesse an einem handwerklichen Beruf zu wecken und zu zeigen, wie wichtig das Handwerk für die gesamte Stadtgesellschaft ist. Ein Fehlen würde das bisher gewohnte Erscheinungsbild des Festes beeinträchtigen.

Die Kosten für den Auf- und Abbau der rund 20 Handwerkerhütten der verschiedenen Handwerkerinnungen aus München und Umgebung wurden bis 2023 vom Handwerkerdorf selbst getragen. Durch die starke Kostensteigerung beim Transport und Aufbau der Handwerkerhütten ist der Verein Handwerkerdorf München e. V. nicht mehr in der Lage, die Kosten selbst zu tragen. Bereits für das Stadtgründungsfest 2024 erhielt das Handwerkerdorf einen Fehlbetragszuschuss in Höhe von max. 50.000 € (vgl. Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 07.05.24) aus dem Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft. Der Zuschuss i. H. v. bis zu 50.000 € für das Jahr 2025 ff. wurde über den Eckdatenbeschluss angemeldet. Diesem wurde in der Vollversammlung am 24.07.2024 (vgl. SV Nr. 20-26 / V 13530) zugestimmt.

2. Darstellung des Zuschussempfängers Handwerkerdorf München e. V.

Der Verein „Handwerkerdorf München e. V.“ ist ein Verein zur Förderung und Bekanntmachung des Handwerks zugunsten gemeinnütziger Zwecke. Er verfolgt im Rahmen seiner Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Im Detail bezogen auf das Handwerk insbesondere:

- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung von Erziehung und Bildung
- Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Förderung der Heimatpflege
- Förderung der Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Der Zweck des Vereins wird erreicht durch:

- Die öffentliche Präsentation der Handwerksberufe bei Ausstellungen und Handwerksmessen
- Pflege von alten Handwerkstechniken und Weitergabe an die nächste Generation
- Erhalt und Förderung von Handwerkstraditionen

Der Verein ist in seiner Arbeit unabhängig, überparteilich und überkonfessionell.

3. Darstellung des Konzepts

Das Handwerkerdorf präsentiert sich während des Stadtgründungsfestes auf dem Odeonsplatz. Hier werden ähnlich einem Dorf Handwerkerhütten aufgebaut, in denen die verschiedenen Innungen ihr Handwerk vorstellen, zum Teil mit Vorführungen und Mit-Mach-Angeboten. Außerdem geben die einzelnen Innungen Auskunft, z. B. zu den unterschiedlichen Ausbildungsrichtungen in den jeweiligen Handwerksberufen.

In der Mitte des „Dorfplatzes“ befinden sich sogar ein kleiner Biergarten und Maibaum.

4. Darstellung der anfallenden Kosten

Der Verein Handwerkerdorf München e. V. beziffert die die Kosten für Transport, Aufbau und Abbau der Hütten auf ca. 68.000 €. Für die komplette Durchführung des Handwerkerdorfes während des Stadtgründungsfestes rechnet der Verein Handwerkerdorf München e. V. mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 98.000 €

Die Innungen und die Handwerkskammer sind finanziell mit ca. 52.100 € an den Kosten beteiligt. Es ist jedoch nicht sicher, ob die Innungen weiterhin jährlich den vollen Betrag bezahlen können

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt durch einen sogenannten Fehlbetragszuschuss für ungedeckte Kosten. Der Fehlbetrag ist vom Verein nachzuweisen; eventuell entstehende Überschüsse sind an den städtischen Haushalt zurückzuerstatten.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Es entstehen zahlungswirksame Kosten i. H. v. dauerhaft 50.000 € ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Referat für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 44575100 „Tourismus“.

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	50.000 € ab 2025 ff.		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)*	50.000 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine Kompensation aus dem Referatsbudget ist nicht möglich.

Die geplante Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025, siehe Nr. RAW-004 der Liste der geplanten Beschlüsse, die in der Sitzung der Vollversammlung vom 24.07.2024 vom Stadtrat anerkannt wurden.

Der konsumtive Mehrbedarf i. H. v. dauerhaft bis zu 50.000 € ab 2025 ff. gemäß voranstehender Finanzierungstabelle wird bei der Stadtkämmerei im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. für das Produkt 44575100 „Tourismus“ entsprechend angemeldet.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Anlage 1 zu entnehmen.

8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat des Fachbereichs Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die in den Jahren 2025 ff. dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu 50.000 € für das Produkt 44575100 „Tourismus“ im Rahmen der jeweiligen

Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die genehmigte jährliche Zuschusszahlung i. H. v. bis zu 50.000 € ab 2025 ff. an den Verein Handwerkerdorf München e. V. als Fehlbetragsfinanzierung mit anschließender Verwendungsnachweisprüfung auszuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-GB4/6-ST

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das RAW-GL2
z. K.

Am